Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 24

Artikel: Die Lehre vom kleinen Kriege

Autor: Rüstow, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 14. Juni. X. Jahrgang. 1864. **Nr. 24.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung **„die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel"** adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Die Lehre vom kleinen Kriege.

Von W. Rüstow.

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt. Bereits gelegenheitlich der Besprechung über die Einleitung mußten wir uns sowohl gegen die kategorische Bestimmung auflehnen, daß die Thätigkeiten auf den Nebenschauplätzen immer dem kleinen Krieg angehören, als dagegen, daß der große Krieg immer in die Ebene verwiesen sei; hier nun (S. 191) bestreiten wir die andere Aeußerung, „daß die Charakteristik des Schlupfwinkels M N O P auf alle Landstriche passen müsse, welche sich für die Führung des kleinen Krieges eignen sollen!" Wären diese drei Sätze richtig, so würden folgende Widersprüche nicht zu beseitigen sein: es könnte ein im Gebirg aufgestelltes Heer nicht mit der Absicht angegriffen werden, dasselbe nieder zu werfen; es könnte ein von der großen Armee aufgestelltes Flankenkorps nicht im Sinne des kleinen Krieges agiren, weil es zufällig keinen Schlupfwinkel M N O P hat finden können — trotzdem nach der Lehre von R. auf Nebenkriegsschauplätzen eben nur der kleine Krieg geführt werden soll —; es hätten 1805 Ney und Augerau durchaus den kleinen Krieg in Tyrol führen müssen, trotzdem es so wichtig für Napoleon sein mußte, die österreichischen Kräfte auf diesem Nebenschauplatze niederzuwerfen, um die detaschirten Marschälle bei Wien oder gegen den Erzherzog verwenden zu können. R. nimmt den Begriff „Nebenkriegsschauplatz" überhaupt zu eng und muß daher (Seite 220) beim Angriff auf demselben den charakteristischen Schlupfwinkel selbst verändern.

Die nun folgende Lehre vom kleinen Krieg im Gebirge, unterscheidet sich wenig oder gar nicht von einer Lehre des Gebirgskrieges überhaupt, auch angenommen es sei die Hauptoperation in dasselbe verlegt. Der kleine Krieg besteht hier gleichfalls — wie überall — im Gebrauch von regulären oder durch die Bewohner kombinirten Detaschemente, um entfernte Posten zu bewachen, die feindlichen Verbindungen zu mißhandeln, Detaschemente zu überfallen 2c. und im Benachrichtigungswesen, indeß das Verfahren der Hauptmasse, und zwar sowohl nach Beispiel Plan 7, als nach Beispiel Plan 8, unverändert auch im großen Kriege im Gebirge angehört. Uebrigens mangelt uns trotz den angegebenen mehreren Fällen, doch noch derjenige einer anfänglich reinen Defensive, in welcher wir uns so oft und so lange befinden, als uns der Feind mit dem Angriff zuvorgekommen ist: auf diesen Fall basirt sich die Stellung im Gebirge ebensowohl, als darauf „die Truppen im Thal gehörig unter zu bringen." Um nämlich durch den unerwarteten Angriff nicht Alles in Frage gestellt zu sehen, müssen wir mit der Hauptmacht echellonartig — neben oder hintereinander — so aufgestellt sein, daß die einzelnen Echellons (Bataillons oder Brigaden) an den einmündenden Querthälern oder Wegen widerstandsfähige Gruppen bilden, die es möglich machen, den in mehreren Kolonnen herab gestiegenen Feind zwischen zwei Feuer zu nehmen; wobei die weniger oder gar nicht betroffenen Gruppen den nächst gelegenen, im Hauptthal selbst zu Hülfe eilen. Umwege sind der kurz zugemessenen Zeit wegen gar nicht mehr möglich. Wir verweisen auf das Verfahren Lecourbes 1799 im Engadin gegen den umfassenden und überlegenen Angriff Bellegardes und auf das Urtheil von Clausewitz im 5. Band S. 306.

Im zweiten Beispiel — Vertheidigung, wenn die Hauptverbindungen parallel mit der feindlichen Front laufen — nimmt R. wohl eine ähnliche Aufstellung, allein, wie dem Leser nicht entgehen kann, in einem andern als dem eben ausgedrückten Sinne.

Dabei müssen wir bedauern, daß sich R. nicht entschlossen hat, diese seine Lehre über den Gebirgskrieg auf einen wirklichen Plan zu basiren, z. B. auf ein Stück der Schweizer- oder Tyroler-Karte. Wie sehr würden wir uns freuen, wenn er die Zeit fände, dem Gebirgskriege ein eigenes Buch zu widmen, verbunden mit einer kritischen Beleuchtung eini-

ger der interessanteren Gebirgsfeldzüge im Sinne der brillanten Kritik des Feldzuges 1805. Dabei möchte die Preiserhöhung durch gute Karten und Pläne nicht gescheut werden — wir Leser scheuen dieselbe nicht!

Den wahren kleinen Krieg lernen wir in (b) beim Angriff eines Nebenkriegsschauplatzes kennen. Hier wimmelt es von ausgezeichneten Regeln und Direktionen für denselben; einzig sind wir mit dem Ausdruck „Angriff" nicht einverstanden, weil die hier angedeuteten Verfahrungsweisen Beiden zumal, nämlich dem Angreifer und Vertheidiger angehören, ja dem letztern noch mehr als dem erstern, weil der Angreifer zuletzt doch am besten thut, möglichst grob dreinzufahren, um das ganze Gewebe auf einen Schlag zu zerreißen.

S. 256 beim Waldgefechte will uns die Voraussetzung „man habe im Gebirge in der Regel ein verhältnißmäßig übersichtliches Terrain (Vorterrain) vor sich" nicht recht einleuchten, vielmehr möchte es auch in den höhern Regionen ganz darauf ankommen, ob der Angreifer überhaupt von unten herauf kommen müsse und ob der von uns besetzte Kopf oder Schluchtrand zufällig gerade der höhere sei oder nicht! Wollte man entgegnen, daß man einen dominirten Waldrand eben nicht okkupiren solle, so würde leicht zu erwiedern sein, daß solches auch in der Ebene und nicht blos im Gebirge gelte. Freilich hören dann alle Vertheidigungsgefechte auf, nachdem einmal der höchste Punkt der Gegend verloren gegangen ist.

S. 257 ist es nicht richtig, daß selbst im Hochwald alle Bewegungen in Kolonne nur auf die Wege und Lichtungen beschränkt werden, vielmehr wissen wir bestimmt, daß eine Kolonne bequem durchkommt, sofern man nur wenigstens Zugsabstand nehmen lassen will.

S. 264 wird verlangt, „die Plänkler sollen nach Verlust des Waldsaumes ruhig und langsam ohne das Feuer einzustellen, aber stätig zurückgehen und nicht etwa da oder dort gedankenlos wieder Halt machen!" Dies Verfahren ist nicht nach unserer Ansicht, denn sobald wir den Plänklern gestatten zu feuern, so muß solches auch kunstgerecht geschehen, d. h. dieselben müssen an günstigen Stellen sich festsetzen und überhaupt gruppenweise agiren. Gehen sie stätig zurück, so wird ihr Feuer nichts ausrichten, daher den Feind nicht abhalten rasch, weil gefahrlos, zu folgen: alsbald werden dann unsere Plänkler Reißaus nehmen. Unsere Meinung geht also dahin, entweder jede dichte Baumgruppe, den Rand jeder Lichtung, jeden Graben und Hügel im Walde kräftig auszunutzen oder, soferne dadurch nichts mehr erreicht werden kann, lieber das Feuer einzustellen und sich vom Verfolger ganz los zu machen. Das stätige Retiriren im Feuer ist eben so verwerflich für eine Jägerkette, wie ein solches Verfahren im Avanciren. Uebrigens läugnen wir, daß man selbst im lichten Holz den Gang des Gefechtes auf kaum 50 Schritt zu beobachten im Stande sei.

Die auffallendste Angabe scheint uns diejenige S. 267 zu sein, wo es heißt, „daß 1000 Schritt Waldtiefe ½ Stunde und jeder weitere Abschnitt wieder ¼—½ Stunde Zeitverlust für einen auch entschlossenen Angreifer bedingen und daß diese Zahlen durch Gegenangriffe verdoppelt werden können!" So bequem lassen sich denn doch Zahlen und Wirklichkeit nicht reimen!

Beim Angriff auf den Wald wird für die demonstirende Abtheilung, bei der sich so ziemlich die ganze Artillerie befinden soll, S. 273 die Kavallerie als überflüssig bezeichnet. Wir halten dagegen dafür, daß schon der Artillerie zu Liebe und überhaupt zur Abtreibung eines Ausfalles die Kavallerie hier von entschiedenem Nutzen sein möchte.

Was nun die Schwierigkeit anbelangt, Beispiele über Waldgefechte aufzufinden, so scheint sie uns denn doch nicht gar so groß zu sein, keinesfalls groß genug, um damit die Umwandlung des Scheingefechts vor Capua (1860) in ein Waldgefecht zu rechtfertigen. Daß Bäume vor Capua stehen, und zwar fast alle 50 Schritt einer, bestreiten wir nicht, aber daß eine solche Gestaltung auch „Wald" genannt werden darf, läugnen wir bestimmt.

Trotz allem Grübeln können wir auch nicht herausfinden, worin der große Unterschied zwischen einem selbstständigen Waldgefecht des kleinen Krieges — in dem R. 10—12000 Mann zumal auftreten läßt — und demjenigen bestehen soll, welches die Vortruppen einer Hauptkolonne im großen Krieg oder diese selbst in solchem Gelände liefern müssen. Bei den Ortsgefechten scheint uns der Fall zu fehlen, wo der Vertheidiger genöthigt wird, sich einschließen zu lassen, also auf eine äußere Reserve zu verzichten, indem er dieselbe ebenfalls hereinzieht oder sie sich von dem Lokal ganz abtrennen muß.

Bei der Theorie der Höhenvertheidigung Seite 295 müssen wir uns im Allgemeinen (mit Pönitz) gegen die Abhangsvertheidigung aussprechen — obschon wir für die Praxis bestimmte Fälle, wo selbe sehr nützlich sein kann, nicht ausschließen wollen — weil dadurch dem Angreifer Gelegenheit gegeben wird, mit den Vortruppen des Vertheidigers zugleich auf die Höhe zu gelangen. In dieser Beziehung ist das Studinm der Gefechte von Rothensohl (St. Cyr), von Pratzen (Napoleon) und Caldiero (1805) sehr zu empfehlen: Bei Caldiero war es fehlerhaft, daß der österreichische rechte Flügel (eigentlicher Defensivflügel) in die Ebene hervorgegangen ist; in allen dreien aber war die Anstürmung bis auf die Höhe nur gelungen, weil man gleichzeitig mit den feindlichen unten gestandenen Truppen hinaufrücken konnte.

S. 301 findet sich ähnlich wie für die Dauer eines Waldgefechtes, eine Berechnung für die Besatzung eines Passes, eine Berechnung, welche nicht den geringsten Werth haben kann, weil neben der 30 Schritt langen Barrikade eine Menge andere Dinge in Betracht gezogen werden müßten, um eine nur einiger Maßen sichere Bestimmung zu bekommen.

Ueberfälle, Hinterhalte, Kriegslisten, Einschließung von Plätzen ꝛc., Dinge, die so ganz zum kleinen Krieg gehören und über die sich so viel sagen läßt,

sind unr höchst oberflächlich berührt. Von den Kriegslisten wird unter Anderm etwa das gesagt: „Es sei nicht nöthig, dieselben aufzuzählen, manche seien gar nicht mehr anwendbar, dagegen andere erst jetzt möglich geworden!" In ähnlicher kavalierer Weise wird die Anwendung der Schanzen im kleinen Krieg, nämlich mit einem kernigen Fluch auf das europäische Geniekorps abgethan.

Die im Ganzen hübsche Lehre für die Parteigängerkorps befriedigt uns doch nicht ganz und jedenfalls weniger als die von Pönitz und zwar besonders deshalb nicht, weil zu wenig Nachdruck auf den Theil der Aufgabe gelegt wird, welcher sich auf das Nachrichtenwesen im Großen bezieht. Seite 329 heißt es nämlich, daß diese Streifkorps wesentlich bestimmt sind, den Rücken und die Flanken des gegnerischen Heeres unsicher zu machen, womit jedoch immer das Einziehen von Nachrichten verbunden sein könne. Wir glauben dagegen, daß man für diesen Dienst wohl unterscheiden und das Parteigängerkorps nach zwei Aufgaben scheiden solle: einmal nämlich wird es sich insbesondere um die Störung der Ruhe in Rücken und Flanke des Feindes handeln, wobei — wie R. sagt — das Nachrichteneinziehen damit verbunden sein kann; das andere Mal wird es sich blos um die großen Nachrichten handeln, womit das Unsichermachen blos verbunden sein kann, jedoch nicht mehr das Ziel der Aufgabe ist.

Dem entsprechend vermissen wir auch die Regeln und Vorschriften für die in letzterem Sinne entsendeten Streifkorps.

Wir schließen mit der schon einmal gemachten Aeußerung, daß wir an Rüstows Werke große Anforderungen zu machen gewohnt sind und deshalb uns ihm gegenüber Bemerkungen erlaubt haben, die wir Andern gegenüber zurückgehalten hätten.

Kanton Aargau.

Am 1. Mai fand in Zofingen die dießjährige Jahresversammlung der Aargauischen Militärgesellschaft statt; die Verhandlungen wurden auf dem städtischen Rathhause daselbst abgehalten.

Anwesend waren:

120 aargauische Offiziere.

Als Festbesuchende:

Herr eidgen. Oberst Philippin von Neuenburg, Infanterie-Inspektor des Kantons Aargau.

20 Offiziere vom Kanton Bern,
18 luzernische Offiziere,
3 solothurnische Offiziere,
3 basellandschaftliche Offiziere.

Vorsitzer: Herr Oberstlieutenant Wilhelm Wydler von Aarau.

Protokollführer: Major Arnold Münch von Rheinfelden.

Nachdem der Vorsitzer die Versammlung, welche abgesehen von dem zahlreichen Erscheinen einheimischer Offiziere durch den freundschaftlichen Besuch von Kameraden aus verschiedenen Nachbarkantonen, insbesondere aber durch die Gegenwart des kantonalen Inspektors, Herrn eidgen. Oberst Philippin, eine besondere Weihe erhalten, begrüßt hatte, wurde zur Bestellung des Bureaus und zur Erledigung der laufenden Geschäfte geschritten.

Bei der Menge der vorliegenden Verhandlungsgegenstände wird, auf Antrag des Herrn eidgen. Oberst Schwarz, von einer Verlesung des Protokolls der am 3. Mai 1863 in Baden abgehaltenen Jahresversammlung Umgang genommen.

In Erledigung der verschiedenen bei der letzten Jahresversammlung gefaßten Schlußnahmen werden verlesen:

Die Zuschriften der Tit. Militärdirektion auf die hierseitigen Eingaben

a. wegen Erhöhung des Staatsbeitrages an neu brevetirte Offiziere.

Mit Zuschrift vom 19. Dezember 1863 giebt die Tit. Militärdirektion die Unzulänglichkeit des bisherigen Beitrags von Fr. 80 zu, erklärt aber, daß sie sich, mit Rücksichtnahme auf die Vergleichung mit den dießfälligen Leistungen anderer Kantone, nicht veranlaßt finden könne, einen den geäußerten Wünschen entsprechenden Antrag an den Regierungsrath zu Handen des h. Großen Rathes zu bringen.

b. Betreffend die Frage der „Einführung von Unteroffiziersvereinen" erklärt die Tit. Militärdirektion mit Zuschrift vom 18. Dezember 1863, daß sie sich nicht entschließen könne, obligatorische Unteroffiziersvereine ins Leben zu rufen, da ohnehin über zu viel Dienst geklagt werde und daher zu befürchten wäre, daß durch Vermehrung desselben der Bestand der Cadres noch lückenhafter würde. Dadurch, daß die Offiziersvereine den Unteroffizieren zugänglich gemacht werden, sowie durch eine angemessene Wahl der Beschäftigungsgegenstände würden die Unteroffiziere zudem mehr gewinnen, als durch vereinzelte Uebungen.

c. Mit einer weitern Zuschrift vom 24. Juli v. J. zeigt die Tit. Militärdirektion an, daß sie dem Wunsche, die hierseitigen Vereinsakten in der Militärbibliothek aufbewahren zu dürfen, entspreche, und den Herrn Militärbibliothekar davon in Kenntniß gesetzt habe.

Verlesen wird hierauf der Jahresbericht pro 1863 auf 1864, welcher, gemäß einem bei der vorjährigen Versammlung geäußerten Wunsche, sich nicht nur über die offiziellen Ergebnisse des Aargauischen Militärwesens ergeht, sondern in einer zweiten Abtheilung auch über den Bestand und das Wirken der freiwilligen Offiziersvereine in den Bezirken, sowie über die Thätigkeit der übrigen im Aargau bestehenden militärischen Vereine referirt, und schließlich ver-